

# **Haushaltssatzung** des **Schulverbandes Kühbach** (Landkreis Aichach - Friedberg) **für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 41 und 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

## **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **572.300 €**  
und

### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **629.300 €**  
ab.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **468.200 €** festgesetzt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

### **1. Schulverbandsumlage für die Mittelschule und Schulkostenersatz für die Grundschule**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **370.100 €** festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes und den Markt Kühbach umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage und des Schulkostenersatzes für die Grundschule wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf **259 Schüler** festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage und der Schulkostenersatz für die Grundschule werden auf **1.428,96 €** einheitlich je Schüler festgesetzt.

### **2. Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## **§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

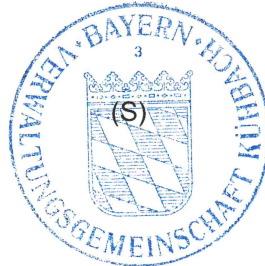
§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.  
Kühbach, den 10.03.2020

Schulverband Kühbach



Lotterschmid  
Schulverbandsvorsitzender



Die Haushaltssatzung 2020 des Schulverbandes Kühbach samt ihren Anlagen ist vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes Kühbach in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kühbach, Marktplatz 3, 86556 Kühbach, während den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich.